



# Finanzamt Starnberg

Finanzamt Starnberg, 82317 Starnberg

Herrn  
Johann Arnold  
Unterbrunner Str.2  
82349 Frohnloh

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	161
Steuernummer:	16120140020
Sicherheitsnummer:	30054298

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08151 778-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	161 / 201 / 40020	163	Frau Ott	H102	27.09.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johann Arnold, Unterbrunner Str.2, 82349 Frohnloh
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.09.2017 bis zum 26.09.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

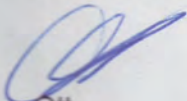
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Ott



Hausanschrift Dienstgebäude  
Schloßbergstr. 12 Schloßbergstr. 12  
82319 Starnberg Haltestelle  
Postanschrift S-Bahn Bf. Starnberg  
82317 Starnberg Parkmöglichkeit für Behinderte  
nur am Servicezentrum

Kreditinstitut  
Spk Fürstenfeldbruck  
BBk München  
UniCredit Bank - HypoVereinsbank

Servicezentrum Schloßbergstr. 12  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 07:30 - 12:30  
von November bis Juni -  
zusätzlich Donnerstag 14:00 - 18:00

IBAN  
DE20 7005 3070 0008 0072 21  
DE64 7000 0000 0070 0015 11  
DE20 7002 0270 0010 3682 08

Telefax 08151 778 - 250  
Internet [www.finanzamt-starnberg.de](http://www.finanzamt-starnberg.de)  
E-Mail [poststelle.fa-sta@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-sta@finanzamt.bayern.de)  
BIC  
BYLADEM1FFB  
MARKDEF1700  
HYVEDEMMXXX